



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 18. Juni 2021
(OR. en)

9932/21

PI 55
MI 487
COMPET 497
RECH 313
COVID-19 275
WTO 160
COMER 63
SAN 412
PHARM 133
SEMENCES 32
COPEN 287
DROIPEN 112

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	9381/21 + ADD1
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zur Politik des geistigen Eigentums (18. Juni 2021)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Politik des geistigen Eigentums in der vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner Tagung vom 18. Juni 2021 gebilligten Fassung.

Schlussfolgerungen des Rates zur Politik des geistigen Eigentums

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. UNTER HINWEIS AUF

- die Schlussfolgerungen des Rates vom 10. November 2020 zur Politik des geistigen Eigentums und zur Überarbeitung des Systems gewerblicher Muster und Modelle in der Union¹;
- die Mitteilung der Kommission vom 25. November 2020 mit dem Titel „Ein Aktionsplan für geistiges Eigentum zur Förderung von Erholung und Resilienz der EU“², in der das geistige Eigentum als Schlüsselfaktor für die EU genannt wird, wobei gleichzeitig anerkannt wird, dass im Hinblick auf seine Wirksamkeit gut kalibrierte Maßnahmen ergriffen werden müssen, um Unternehmen dabei zu helfen, aus ihren Erfindungen und Schöpfungen einen wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen und gleichzeitig sicherzustellen, dass Erfindungen und Schöpfungen der Wirtschaft und der Gesellschaft im Allgemeinen dienen;
- die Schlussfolgerungen der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 24./25. Mai 2021³, insbesondere seinen Aufruf, die Arbeiten zu intensivieren, um einen globalen gerechten Zugang zu COVID-19-Impfstoffen zu gewährleisten, und die Zusage der EU und der Mitgliedstaaten, im Einklang mit der Erklärung von Rom des Welt-Gesundheitsgipfels die gemeinsame Nutzung des Impfstoffbestands zu beschleunigen, um bedürftige Länder zu unterstützen, und beim Aufbau lokaler Produktionskapazitäten zu helfen;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 23. April 2021 zum Konzept „Team Europa“⁴ zur Bewältigung der globalen Aspekte der COVID-19-Pandemie, in denen es heißt, dass es von entscheidender Bedeutung ist, weltweit einen zeitnahen, fairen und gleichberechtigten Zugang zu sicheren, erschwinglichen und wirksamen Impfstoffen, Therapeutika und Diagnostika gegen COVID-19 sicherzustellen. In diesem Zusammenhang wird in den Schlussfolgerungen bekräftigt, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten im Mittelpunkt einschlägiger multilateraler Bemühungen, insbesondere in Bezug auf den ACT-Accelerator und die damit zusammenhängende „COVAX-Fazilität“ stehen;

¹ ABl. C 379I vom 10.11.2020, S. 1.

² Dok. 13354/20.

³ Dok. EUCO 5/21, Nummer 3.

⁴ Dok. 7894/21.

- in der Mitteilung der Kommission vom 17. Februar 2021 mit dem Titel „HERA-Incubator: unsere gemeinsame proaktive Antwort auf die Bedrohung durch COVID- 19-Varianten“⁵, in der die Steigerung der Abfüll- und Verpackungskapazitäten als einer der schnellsten Wege zur Steigerung der Produktion erachtet wird, wozu auch das Teilen technologischen Know-hows und des geistigen Eigentums hinter den Impfstoffen und der entsprechenden Technologie gehören könnte, um die für den Technologietransfer erforderliche Zeit zu verkürzen;
- den Beitritt der Union zur Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben, was zur Verbesserung und Modernisierung der Systeme zum Schutz geografischer Angaben auf globaler Ebene beigetragen hat; und ferner unter Hinweis darauf hin, dass der Rat bereit ist, die Einführung eines Systems für den Sui-generis-Schutz nichtlandwirtschaftlicher Erzeugnisse auf der Grundlage einer gründlichen Folgenabschätzung in Bezug auf die potenziellen Kosten und den Nutzen und gestützt auf die Rückmeldungen der Interessenträger zu der Folgenabschätzung in der Anfangsphase und der öffentlichen Konsultation, die die Kommission vor Kurzem durchgeführt hat, zu erwägen;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 21. September 2020⁶, in denen Maßnahmen gefordert werden, damit KMU die Chancen des Binnenmarkts in vollem Umfang nutzen können, unter anderem durch Möglichkeiten für Wachstumsinvestitionen, indem KMU Investitionen in geistiges Eigentum erleichtert werden; in diesen Schlussfolgerungen wurde auch die Mitteilung der Kommission vom 10. März 2020 mit dem Titel „Langfristiger Aktionsplan für eine bessere Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften“⁷ begrüßt, in der betont wird, dass die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums und der Verbote oder Beschränkungen für das Inverkehrbringen rechtswidriger oder nachgeahmter Produkte im Binnenmarkt verstärkt werden muss –

⁵ Dok. 6375/21.

⁶ Dok. 10698/20.

⁷ Dok. 6778/20.

Aktionsplan für geistiges Eigentum

2. BEGRÜßT den Aktionsplan der Kommission für geistiges Eigentum und die darin angekündigten Initiativen für einen besseren Schutz des geistigen Eigentums, die Förderung einer wirksamen Nutzung und Verbreitung von geistigem Eigentum, den leichteren Zugang zu und die gemeinsame Nutzung von durch Rechte des geistigen Eigentums geschützten Vermögenswerten, die Bekämpfung von Verstößen gegen Rechte des geistigen Eigentums und Fairness auf globaler Ebene;
3. FORDERT die Kommission nachdrücklich AUF, vorrangig dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Legislativvorschläge rechtzeitig vorliegen, einschließlich der schnellstmöglichen Ausarbeitung eines Vorschlags zur Überarbeitung und Modernisierung der EU-Rechtsvorschriften über gewerbliche Muster und Modelle, um diese Vorschriften insbesondere für KMU leichter zugänglich zu machen; SIEHT den Fortschritten bei den im Aktionsplan angekündigten nichtlegislativen Maßnahmen, darunter das künftige EU-Instrumentarium zur Bekämpfung von Nachahmungen und die Arbeit in den Bereichen künstliche Intelligenz, Datenaustausch und bessere „Urheberrechtsinfrastruktur“, ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;

Rolle des geistigen Eigentums bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie

4. – IN DEM BEWUSSTSEIN, dass die COVID-19-Pandemie schwerwiegende Auswirkungen auf die Weltwirtschaft hatte und auch weiterhin hat, und in Anerkennung dessen, dass dringend Maßnahmen ergriffen werden müssen, um FuE zu unterstützen und die Impfstoffproduktionskapazitäten zu erhöhen, damit die EU ihre globale Wettbewerbsfähigkeit wiedererlangen und in naher Zukunft wieder zu Wirtschaftswachstum zurückkehren kann;
5. UNTER HINWEIS DARAUF, dass selbst in einer Krisenzeit Innovation und Kreativität in der Union nicht zum Stillstand gekommen sind und dass sich das System des geistigen Eigentums zum einen als Triebfeder für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftswachstum und nachhaltige Entwicklung sowie zum anderen als ein grundlegender Rahmen, der die Zusammenarbeit und den Transfer von Wissen und Technologie begünstigt, erwiesen hat und dies auch so bleiben sollte;
6. IN DER ERWÄGUNG, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen allen einschlägigen öffentlichen und privaten Akteuren, die – sofern erforderlich – auf freiwilligen Lösungen für den Austausch von geistigem Eigentum, Know-how und Daten basiert, ein vielversprechendes Vorgehen ist, um mögliche Herausforderungen anzugehen, die Produktionskapazitäten und die Versorgung weltweit rasch zu erhöhen und den Zugang zu kritischen Produkten für die Diagnose, Behandlung und Prävention von COVID-19, einschließlich Impfstoffen, sicherzustellen;

7. IN DER ERWÄGUNG, dass sich die Union derzeit engagiert an einem umfassenden Dialog im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) und anderer internationaler Foren beteiligt, um zu sondieren, wie wirksame und pragmatische Ansätze wie ein Patentpool, Lizenzinitiativen und Plattformen für den Austausch von Wissen und Impfstoffen einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang zu Arzneimitteln Diagnostika, Impfstoffen und Behandlungen für COVID-19 am besten unterstützen können, um so eine robuste, schnelle und globale Reaktion auf die Pandemie zu ermöglichen; IN DER ERWÄGUNG, dass die Union auch bereit ist, andere Instrumente zu prüfen, einschließlich der in den Artikeln 31 und 31a des TRIPS-Übereinkommens vorgesehenen Flexibilitätsregelungen;
8. IN DER ERKENNTNIS, dass die Pandemie auch die Arbeit der Ämter für geistiges Eigentum beeinträchtigt hat; IN DER ERWÄGUNG, dass die Ämter für geistiges Eigentum sich an diese herausfordernde Situation angepasst haben, insbesondere durch die Förderung von Online- und papierlosen Verfahren, wodurch die Sicherheit der Nutzer des Systems des geistigen Eigentums und des Personals der Ämter für geistiges Eigentum und zugleich ein reibungsloses Funktionieren innerhalb der EU im Dienste der Innovation gewährleistet werden –
9. BEGRÜßT die Unterstützungsmaßnahmen der Kommission im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, durch die ein robustes, starkes und ausgewogenes System des geistigen Eigentums auf grüner und digitaler Grundlage ermöglicht wird, das zu einer nachhaltigeren Wirtschaft beitragen wird;
10. SIEHT weiteren Beratungen über eventuelle Instrumente des geistigen Eigentums und über die Möglichkeiten für eine bessere Koordinierung zur Bewältigung grenzüberschreitender Krisensituationen ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN; NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Kommission bereit ist, im Rahmen der Arbeit der Taskforce für den Ausbau der industriellen Produktion von COVID-19-Impfstoffen bei jeglichen Fragen, die sich möglicherweise im Zusammenhang mit dem Schutz des geistigen Eigentums stellen, Unterstützung zu leisten;
11. BETONT – UNTER HINWEIS DARAUF, dass die EU die Hälfte ihrer gesamten Impfstoffproduktion in Drittländer exportiert, was sie weltweit zum größten Exporteur von Impfstoffen macht, und zudem zu den wichtigsten Gebern der COVAX-Fazilität zählt –, dass die COVAX-Fazilität weltweit stärker unterstützt werden muss, und FORDERT alle Länder, die Impfstoffe herstellen, dazu AUF, Ausfuhren zu erlauben und jegliche Maßnahmen zu vermeiden, die die Lieferketten stören, und so aktiv zu den globalen Bemühungen um eine Erhöhung der weltweiten Impfstoffversorgung beizutragen;

KMU und ihre wirtschaftliche Erholung

12. – IN DEM BEWUSSTSEIN, dass die sich verschlechternde epidemiologische Lage dazu geführt hat, dass zahlreiche Ausgangsbeschränkungen eingeführt wurden, um auf die Pandemie zu reagieren und ihre Ausbreitung zu stoppen;
13. IN DER ERWÄGUNG, dass dringend neue Instrumente entwickelt und umgesetzt werden müssen, um KMU bezüglich ihrer Betriebskosten – auch im Zusammenhang mit dem Schutz und der Verwaltung ihrer Rechte des geistigen Eigentums – zu entlasten, um so die negativen Auswirkungen auf ihre Finanzlage insgesamt abzufedern –
14. ANERKENNT die durch die aktuelle Krise verursachten zunehmenden Schwierigkeiten und die unvermeidlichen Auswirkungen auf die Wirtschaftsakteure, vor allem auf KMU, insbesondere wenn es um die Festlegung von Strategien zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums geht;
15. BETONT, dass der Schutz und die Valorisierung der Rechte des geistigen Eigentums und der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse für die KMU ein wesentlicher Faktor im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Wertschöpfung und Gewährleistung von Nachhaltigkeit ist;
16. ANERKENNT, dass Forschungsinfrastrukturen einen Mehrwert schaffen, wenn sie gleichzeitig für Forschungs- und Technologieanwendungen genutzt werden – ein Bereich, in dem geistiges Eigentum eine wichtige Rolle hinsichtlich der Zusammenarbeit von Unternehmen, insbesondere KMU, spielt, wodurch das notwendige Innovationspotenzial freigesetzt wird, um die übergeordneten strategischen Prioritäten der EU zu verwirklichen;
17. TEILT die im Aktionsplan für geistiges Eigentum dargelegte Einschätzung, dass ein Großteil der KMU und der Forscherinnen und Forscher die Chancen, die der Schutz des geistigen Eigentums und seine Valorisierung bieten, noch nicht in vollem Umfang ausschöpft, und FORDERT daher weitere Maßnahmen zur Förderung der effizienten Nutzung und Umsetzung des geistigen Eigentums in KMU;

18. BEGRÜßT daher die Einrichtung und Umsetzung des KMU-Unterstützungsfonds durch die Kommission und das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO), mit dem Mittel für die Beratung von KMU bezüglich der Rolle des geistigen Eigentums als Teil ihrer Unternehmensstrategie und für die Eintragung von gewerblichen Mustern und Modellen durch die nationalen und regionalen Systeme bzw. das EU-System für geistiges Eigentum bereitgestellt werden; IST DAVON ÜBERZEUGT, dass es sinnvoll wäre, diese Unterstützung künftig auf Patente auszuweiten;
19. STELLT FEST, dass die Arbeit des EUIPO und der nationalen und regionalen Ämter für geistiges Eigentum im Rahmen des Netzwerks der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPN) von grundlegender Bedeutung für den Erfolg dieser neuen Initiative sein wird, insbesondere wenn sie in Zusammenarbeit mit allgemeinen Förderinstrumenten für Unternehmen wie dem Enterprise Europe Network, mit Cluster-Initiativen und mit anderen Unterstützungsnetzen im Bereich des geistigen Eigentums wie Informationszentren für Patente erfolgt;
20. ERSUCHT die Kommission, die Zusammenarbeit mit dem EUIPN und den verschiedenen Unterstützungsnetzwerken und Dienstleistungsanbietern im Bereich des geistigen Eigentums auszuweiten und zu vertiefen, um für Kohärenz und Komplementarität der derzeitigen und künftigen Unterstützungsmaßnahmen für KMU im Bereich des geistigen Eigentums in allen EU-Mitgliedstaaten zu sorgen, sodass alle Rechte des geistigen Eigentums abgedeckt sind, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit, die Innovation und der Zugang kleiner Unternehmen zu ausländischen Märkten gefördert werden;

Grüne und digitale Technologien

21. – IN DER ERWÄGUNG, dass eine nachhaltige Zukunft mit besseren Aussichten für die nächste Generation einer effektiven und effizienten wissenschafts- und unternehmensbasierten Interaktion zwischen geistigem Eigentum und Innovation bedarf –
22. STELLT FEST, dass eine Debatte darüber geführt werden muss, wie wichtig der Schutz innovativer Lösungen im Bereich der grünen und digitalen Technologien als Mittel zur Förderung von Wirtschaftswachstum und der nachhaltigen Entwicklung moderner Gesellschaften ist;

23. ANERKENNT die entscheidende Rolle der Rechte des geistigen Eigentums als ein Anreiz für die Entwicklung und Verbreitung nachhaltiger und umweltfreundlicher Technologien im Einklang mit den Schlussfolgerungen der Klimakonferenz der Vereinten Nationen von 2019, mit denen die Länder und Unternehmensverbände zu einer sozial und ökologisch verantwortlicheren Haltung angehalten wurden, was auch dazu führt, dass die Rechte des geistigen Eigentums als ein Instrument zur Entwicklung kollaborativer Strategien für den Technologieaustausch genutzt werden;
24. – UNTER HERVORHEBUNG der Bedeutung der Bereiche Klimaschutz und Digitalisierung für die wirtschaftliche Erholung und Entwicklung von Unternehmen, einschließlich KMU, insbesondere mithilfe grüner und digitaler Technologien und offener Innovation als Strategie, wie im Aktionsplan für geistiges Eigentum enthalten;
25. UNTERSTREICHT, dass die EU ihre Spitzenleistungen im Bereich Forschung und Innovation bestmöglich nutzen muss, um den grünen und den digitalen Wandel der Wirtschaft in der EU zu unterstützen, unter anderem indem intelligente Methoden für den Schutz und die Verwaltung von geistigem Eigentum wirksam eingesetzt werden, und zwar mithilfe effizienter Mechanismen für den Austausch von geistigem Eigentum und den Technologietransfer;
26. HÄLT es für dringend GEBOTEN, sicherzustellen, dass das geistige Eigentum eine Triebfeder für den digitalen und den grünen Wandel bleibt, wobei anerkannt wird, dass dies im Fokus einer widerstandsfähigen, erfolgreichen und nachhaltigen EU stehen sollte;
27. FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, größtmögliche Anreize für die Nutzung des Kreativitäts- und Innovationspotenzials im Bereich der grünen und der digitalen Technologien in der gesamten EU zu schaffen;

Durchsetzung des geistigen Eigentums

28. BEGRÜßT die laufenden Bemühungen des öffentlichen und des privaten Sektors, Verstöße gegen Rechte des geistigen Eigentums offline und online zu bekämpfen und den zunehmenden Trend zu solchen Verstößen umzukehren, wobei er zugleich auf die dringende Notwendigkeit verweist, die diesbezüglichen Anstrengungen zu verstärken, und sich der wichtigen Rolle, die neue Technologien bei der Verwirklichung der in diesem Bereich verfolgten Ziele spielen können, bewusst ist;

29. IST DER AUFFASSUNG, dass die Bekämpfung von Verstößen gegen Rechte des geistigen Eigentums zwangsläufig die wirksame Anwendung des geltenden Rechtsrahmens voraussetzt, und BETONT, wie wichtig es für die Bekämpfung von Verstößen gegen Rechte des geistigen Eigentums ist, dass die Strafverfolgungsbehörden über angemessene Kapazitäten verfügen;
30. IST DER AUFFASSUNG, dass unbedingt Überlegungen zur Prävention und Bekämpfung von Straftaten im Zusammenhang mit Rechten des geistigen Eigentums, insbesondere Nachahmung und Produktpiraterie, und deren Verbindungen zur internationalen Wirtschafts- und Finanzkriminalität aufgrund der Beteiligung organisierter krimineller Gruppen angeregt werden müssen – einschließlich zu einer möglicherweise notwendigen Bestandsaufnahme der bestehenden rechtlichen Unterschiede zwischen den strafrechtlichen Rahmenbedingungen der Mitgliedstaaten, der möglichen Lücken bei Strafrecht und Strafverfolgung sowie der rechtlichen und praktischen Hindernisse für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit innerhalb der EU –, um so dazu beizutragen, dass wirksamere Maßnahmen im Falle von Verstöße gegen Rechte des geistigen Eigentums ergriffen werden können;
31. BEGRÜßT den Bericht der Kommission über das Funktionieren des Memorandum of Understanding (MoU) über den Verkauf nachgeahmter Waren über das Internet⁸; – IN ANBETRACHT DESSEN, dass die Unterzeichner dieses MoU als ein wertvolles Instrument für den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren und für eine wirksame Zusammenarbeit zwischen Rechteinhabern und Online-Plattformen betrachten – IST DER AUFFASSUNG, dass diese Bemühungen durch das Gesetz über digitale Dienste und das künftige Instrumentarium der EU zur Bekämpfung von Nachahmungen erheblich verstärkt werden, da das Volumen der auf Online-Marktplätzen gehandelten Nachahmungen nach wie vor unannehmbar hoch ist;
32. HÄLT es für unerlässlich, dass sich die EU bemüht, die bestehenden Schwachstellen zu minimieren, indem sie prüft, ob der bestehende Rechtsrahmen modernisiert werden muss, wobei die intelligente und strategische Nutzung des geistigen Eigentums und die wirksame Bekämpfung von Verstößen gegen Rechte des geistigen Eigentums sicherzustellen ist;
33. BETONT, wie wichtig es ist, die Bekämpfung von Verstößen gegen Rechte des geistigen Eigentums, einschließlich Nachahmung und Produktpiraterie, in sämtlichen einschlägigen Politikbereiche der Union als Priorität aufzunehmen;

⁸ Dok. 10189/20.

Patente

34. WÜRDIGT NACHDRÜCKLICH die wertvollen Aussprachen, die im Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation, einschließlich ihres Ausschusses für Patentrecht, über die Patentierbarkeit von im Wesentlichen biologischen Verfahren zur Züchtung von Pflanzen oder Tieren und von durch solche Verfahren gewonnenen Erzeugnissen, geführt wurden, mit denen auf der Grundlage eines faktengestützten Ansatzes ein vertieftes Verständnis der Richtlinie 98/44/EG über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen und der entsprechenden Bestimmungen des Europäischen Patentübereinkommens erreicht werden soll; BEGRÜßT das vom Europäischen Patentamt (EPA) gemäß der Stellungnahme G 3/19 der Großen Beschwerdekammer des EPA vom 14. Mai 2020 eingeleitete Überwachungs- und Berichterstattungsverfahren über seine Praxis bei der Erteilung von Patenten;
35. – UNTER HINWEIS DARAUF, dass ergänzende Schutzzertifikate darauf abzielen, Innovatoren für den Verlust eines wirksamen Patentschutzes zu entschädigen, der aufgrund des Zeitaufwands für obligatorische klinische Prüfungen und Marktzulassungsverfahren entsteht, und dass sie damit zugleich Innovationen in der Union fördern und dazu beitragen, dass sich diese Branchen nicht aus der Union zurückziehen;
36. IN DER ERWÄGUNG, dass der Schutz durch ergänzende Schutzzertifikate auf nationaler Ebene gewährt wird, was zu unterschiedlichen Entscheidungen innerhalb der EU und folglich zu parallelen Gerichtsverfahren führen kann, was wiederum zu Ineffizienz, Rechtsunsicherheit und mangelnder Klarheit und Berechenbarkeit in der EU führen könnte –
37. ERKENNT AN, wie wichtig es ist, weiterhin auf ein kohärenteres System hinzuarbeiten und in diesem Zusammenhang weitere und stärker harmonisierte Lösungen zur Ausräumung bestehender Hindernisse zu sondieren; BEGRÜßT die Anstrengungen, die im Aktionsplan für geistiges Eigentum hinsichtlich der Verbesserung des Systems der ergänzenden Schutzzertifikate unternommen wurden.
-